



Antwort des Landtagsabgeordneten Herr Dr. Klaus Schüle

1. Mit Schrecken sehen wir die Folgen des gewaltigen Erdbebens und des verheerenden Tsunamis in Japan. Viele tausend Tote sind zu beklagen. Unzählige Menschen haben ihr Zuhause verloren, ganze Städte wurden unter den Wassermassen begraben. Jeder spürt: Die Ereignisse in Japan sind ein Einschnitt, nach dem wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können und wollen. Wir sollten dieses schreckliche Unglück nicht zu Wahlkampfzwecken instrumentalisieren. Das ist beschämend für unser Land und dem Ernst der Lage nicht angemessen.

Die Christlich-Liberale Koalition hat schnell und besonnen vereinbart, die Umsetzung der Laufzeitverlängerung auszusetzen. Innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten wird die Sicherheit aller deutschen Kernkraftwerke rückhaltlos und vorbehaltlos überprüft. Alles kommt auf den Prüfstand. Wir müssen genau schauen, was in Japan zu diesem schrecklichen Unglück geführt hat und welche Lehren wir daraus ziehen müssen.

Für uns in der CDU ist klar, dass die Kernenergie in Deutschland eine Brückentechnologie ist, die wir schnellstmöglich vor allem durch Erneuerbare Energien ersetzen wollen und nach Japan erst Recht!. Und wir haben mit dem Energiekonzept der Koalition erstmals dargelegt, wie wir das Zeitalter der Erneuerbaren Energien und unsere Klimaschutzziele erreichen werden.

Von den Grünen erwarte ich, dass sie ihre Blockadehaltung gegen das Pumpspeicher-kraftwerk Atdorf endlich aufgibt!

Endlager müssen gebaut werden, wo sie für alle am sichersten sind, für Deutsche und Schweizer genauso.

2. Die Landesregierung sieht in der Photovoltaik das – relativ gesehen – größte Ausbau-potenzial und geht davon aus, dass sich die Stromerzeugung aus Photovoltaik von 0,3 TWh im Jahr 2005 auf mindestens 2,7 TWh im Jahre 2020 verneunfachen wird. Baden-Württemberg nimmt auf Grund seiner starken Solarforschung und seiner geografischen Lage gemeinsam mit Bayern bei der Nutzung der Solarenergie eine Spitzenposition in Deutschland ein. Das Land wird die Forschung in diesem Bereich auch weiterhin unterstützen. Durch die Förderung über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und das Darlehensprogramm der

Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sind Anreize für Produktentwickler und Anwender gegeben.

3. Um das Ziel, einen 20-prozentigen Anteil der erneuerbaren Energieträger an der Stromerzeugung zu erreichen, muss die Nutzung der Windenergie in Baden-Württemberg von 0,3 TWh im Jahr 2005 auf mindestens 1,2 TWh im Jahr 2020 vervierfacht werden. Ein Bekenntnis zur Nutzung der Windkraft schließt dabei gerade auch ein Bekenntnis zu ihrer optischen Wahrnehmung in der Landschaft ein. Die Landesregierung wird die weitere Entwicklung der Windenergienutzung in Baden-Württemberg aufmerksam verfolgen und gegebenenfalls auch die rechtlichen Rahmenbedingungen neu bewerten. Die Aktivitäten der baden-württembergischen Energiewirtschaft, namhafte Summen in die Offshore-Windenergie zu investieren, werden von der Landesregierung ausdrücklich befürwortet. Es wird davon ausgegangen, dass die Offshore-Windenergie im Jahr 2020 einen hohen Anteil an der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern auf Bundesebene haben wird. Dabei muss auch ein angemessener Bestandteil der Offshore erzeugten Windenergie Baden-Württemberg zugerechnet werden.

4. Eine nachhaltige Energie- und Klimapolitik erfordert erhebliche Modernisierungsinvestitionen in den nächsten Jahren. Nötig sind innovative Technologien bei der Erzeugung, Speicherung, Verteilung und Nutzung von Energie. Dafür werden von Seiten des Bundes ab 2011 zusätzliche Mittel im Rahmen des Energiekonzepts bereit gestellt, die mittelfristig auf bis zu 2,5 Mrd. € aufwachsen und für erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Forschung in diesen Bereichen, nationalen Klimaschutz sowie weitere Handlungsfelder des Energiekonzepts eingesetzt werden.

5. Damit die regenerative Energieschöpfung möglichst optimal „an der Basis ankommt“ sind die Ideen zu unterstützen.

6. + 7. Zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit wurden im Jahr 2009 für die Durchführung von Leistungsschauen mit den Schwerpunktthemen Altbausanierung, Energieeffizienz, Energieeinsparung und Erneuerbare Energien 100.000 € zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Förderprogramms Demonstrationsanlagen wurden wichtige Projekte angestoßen. Mit Zuschüssen aus dem Demonstrationsanlagenprogramm werden innovative technologische Ansätze auf dem Gebiet der Nutzung Erneuerbarer Energien unterstützt. Ein besonderer Schwerpunkt wird in der Anwendung der Brennstoffzellentechnik, der großen Solaranlagen und innovativer Ansätzen der Kraft-Wärme-Kopplung gesetzt.

8. + 9. Verschiedene Kommunen bzw. kommunale Energieversorgungsunternehmen machen geltend, sie hätten im Vertrauen auf den Ausstieg aus der Kernenergie in erheblichem Umfang in erneuerbare Energien investiert. Diese Investitionen seien aber gegenüber der günstigen Kernenergie oft nicht konkurrenzfähig. Fakt ist hier,

dass die kommunalen Energieversorger weiter ihre starke Stellung im Markt einnehmen werden und so nicht zuletzt für Wettbewerb im Strommarkt sorgen. Soweit sie erneuerbare Energien nach dem EEG in das Stromnetz einspeisen, sind diese Investitionen langfristig gesichert durch die gesetzliche Abnahmepflicht.

10. Bei der Auswahl kommt es vor allem auf die beste Effektivität an.

11. Für die kleine Wasserkraft habe ich mich immer eingesetzt, beispielsweise in Kirchzarten konnte ich an der Realisierung eines kleinen Kraftwerkes mitwirken. Hier liegen noch weitere Chancen und das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr unterstützt dies nachhaltig.

12. + 13. Auch für die Automobilindustrie, wird die Energieeffizienz zum beherrschenden Thema. Hybride Antriebskonzepte und die Optimierung der Otto-Dieselmotoren führen zu zunehmend verbrauchsärmeren Fahrzeugen. Laut einer jüngst veröffentlichten Studie soll bereits im Jahr 2020 jedes vierte Fahrzeug weltweit über einen Antrieb verfügen, der elektrische Komponenten beinhaltet. Die Ressource Erdöl ist endlich, daher ist die Entwicklung alternativer Antriebstechnologien erforderlich. Verschiedene Trends, wie zunehmende Urbanisierung, Klimawandel und demographischer Wandel haben zunehmend Einfluss auf die Mobilität. Elektrische Antriebe sind nur eine Entwicklungsmöglichkeit alternativer Antriebe.

Verbrennungsmotoren werden auch noch in den nächsten Jahren die beherrschende Antriebsform auf unseren Straßen sein, daher soll auch hier eine Weiterentwicklung von CO<sub>2</sub>-armen Verbrennungsmotoren und deren Effizienzsteigerung unterstützt werden. Verbrennungsmotoren werden zudem auch für Nutzfahrzeuge noch länger benötigt werden. Parallel zur Entwicklung des Elektroantriebs unterstützt die CDU-Landtagsfraktion auch die Weiterentwicklung der Hybrid- und Brennstoffzellenantriebe. Insbesondere im ländlichen Raum und für Langstrecken eingesetzte Fahrzeuge wird nach derzeitigem Kenntnisstand der Hybridmotor eine Vorreiterrolle einnehmen, während in Städten der Elektromotor besser einsetzbar sein wird. Auch für die alternativen Antriebe für Nutzfahrzeuge werden die Hybridmotoren die Gewinner sein. Mit der Landesinitiative zur Förderung der Elektromobilität hat sich die Landesregierung zur Stärkung neuer Technologien für die Mobilität bekannt. In den Jahren 2010 bis 2014 werden mit der Landesinitiative 28,5 Mio. € bereitgestellt. Die CDU-Landtagsfraktion spricht die Forschung alternativer Antriebstechnologien anhand ganz konkreter Projekte zu fördern. Welche einzelnen Zielrichtungen die Projekte verfolgen sollte mit den Unternehmen und Instituten entlang der Wertschöpfungskette erarbeitet werden. Ein wesentliches Merkmal der erarbeiteten Projekte sollte die tatsächliche Umsetzbarkeit und mögliche Marktgängigkeit sein. Um die Themen und Projektvorschläge besser zu bündeln, wurde die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie „e-mobile BW GmbH“ gegründet. Ein konkretes Modellprojekt könnte der Austausch alter städtischer Fahrzeuge sein, die durch alternative Antriebstechnologien bestückt werden. Altfahrzeuges des ÖPNV

könnten künftig durch Hybridbetriebene Busse ersetzt werden. Die Busförderung könnte hier ein geeignetes Mittel sein, Attraktivität zu steigern. Politik muss ganzheitlich denken: Ein ganzheitliches Konzept entlang der künftigen Wertschöpfungskette von der Entwicklung und Herstellung der Batterien bis hin zur Entsorgung bzw. Wiederverwendung einzelner Komponenten sollte erarbeitet werden. Zudem ist es Aufgabe der Politik Konzepte zu erarbeiten, wie und durch welche Energieträger die durch alternative Antriebe zusätzlich benötigte Energie bereitgestellt werden kann.

Für den Einstieg in die Elektromobilität ist eine Voraussetzung der Ausbau eines Netzes von Stromladestationen. Für die Entwicklung einer Elektromobilen Infrastruktur ist auch die Entwicklung eines Elektrizitätssystems notwendig, das intelligent den Energiebedarf kontrolliert, steuert und regelt. Grundsätzlich ist für die Entwicklung der verschiedenen Antriebstechnologien, insbesondere der elektrischen Antriebstechnologie die nationale Abstimmung und die Entwicklung von Standards wichtig. Im Zusammenhang der alternativen Antriebstechnologien sollten auch alternative Nutzungsmöglichkeiten diskutiert und thematisiert werden. Eine Möglichkeit könnte der Aufbau intelligenter öffentlicher Flotten sein, die eine integrierte Mobilität mit Bahn und Elektrofahrzeugen anbietet, bei dem die regionalen Energieversorger mit eingebunden werden könnten.

[www.klaus-schuele.de](http://www.klaus-schuele.de)

Büro des Landtagsabgeordneten

Dr. Klaus Schüle

*Eisenbahnstraße 64  
Postfach 715*

*Telefon: 0761 / 38992731*

*Fax: 0761 / 38992733*

*E-Mail: [k.schuele@t-online.de](mailto:k.schuele@t-online.de)*

***Postanschrift:***

*Postfach 715*

*79007 Freiburg i. Br.*